



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 51 d)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/64/418/Add.4)]

64/192. Rohstoffe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/224 vom 22. Dezember 2004, 61/190 vom 20. Dezember 2006 und 63/207 vom 19. Dezember 2008 über Rohstoffe,

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, das am 16. September 2005 verabschiedete Ergebnis des Weltgipfels 2005² und ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

ferner unter Hinweis auf die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und ihr Ergebnis³,

unter Hinweis auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴,

sowie unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁵ und die Ergebnisse der am 18. und 19. September 2006 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die umfassende globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁶

¹ Siehe Resolution 55/2.

² Siehe Resolution 60/1.

³ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ A/CONF.191/13, Kap. II.

⁶ Siehe Resolution 61/1.



und Kenntnis nehmend von dem Dokument *The Least Developed Countries Report, 2009: The State and Development Governance* (Bericht über die am wenigsten entwickelten Länder 2009: Der Staat und die Steuerung der Entwicklung)⁷,

Kenntnis nehmend von der Erklärung und dem Aktionsplan von Arusha über afrikanische Rohstoffe, die auf der vom 21. bis 23. November 2005 in Arusha (Vereinigte Republik Tansania) abgehaltenen Konferenz der Handelsminister der Afrikanischen Union über Rohstoffe verabschiedet wurden⁸ und die sich der Exekutivrat der Afrikanischen Union auf seiner vom 16. bis 21. Januar 2006 in Khartum abgehaltenen achten ordentlichen Tagung zu eigen machte⁹,

sowie Kenntnis nehmend von den in der Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und in dem Aktionsplan des Welternährungsgipfels¹⁰ enthaltenen Zielen sowie von der Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach¹¹, in der das Versprechen, Hunger und Armut zu beenden, erneut bekräftigt wird,

unter Begrüßung des vom 16. bis 18. November 2009 in Rom abgehaltenen Weltgipfels für Ernährungssicherheit und des dort gefassten Beschlusses, eine Globale Partnerschaft für Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung ins Leben zu rufen¹², der vom 3. bis 5. Juni 2008 in Rom abgehaltenen Konferenz auf hoher Ebene über Welternährungssicherheit: die Herausforderungen Klimawandel und Bioenergie und der vom 7. bis 9. Juli 2008 in Hokkaido (Japan) und vom 8. bis 10. Juli 2009 in L'Aquila (Italien) abgehaltenen Gipfeltreffen der Gruppe der Acht,

Kenntnis nehmend von dem Ergebnisdokument der vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltenen Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹³,

sowie Kenntnis nehmend von der Politischen Erklärung der am 22. September 2008 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas¹⁴,

ferner Kenntnis nehmend von der Vereinbarung von Accra, die von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf ihrer zwölften Tagung angenommen wurde¹⁵ und die weitreichende Empfehlungen zu Rohstofffragen enthält, und von weiteren vom Handels- und Entwicklungsrat und seinen Nebenorganen in den Jahren 2008 und 2009 verabschiedeten Beschlüssen und vereinbarten Schlussfolgerungen betreffend Rohstoffe,

⁷ United Nations publication, Sales No. E.09.II.D.9.

⁸ African Union, Dokument AU/Min/Com/Dec1.Rev.1.

⁹ Siehe A/60/693, Anlage II, Beschluss EX.CL/Dec.253 (VIII).

¹⁰ Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit, 13-17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang. In Deutsch verfügbar unter http://www.bmelv.de/cln_044/nn_752468/DE/10-Internationales/Welternahrung/RechtAufNahrung/ErklaerungRom1996.html__nn=true (Erklärung) und http://www.bmelv.de/cln_044/nn_752468/DE/10-Internationales/Welternahrung/RechtAufNahrung/Welternahrungsgipfel1996.html__nn=true (Aktionsplan).

¹¹ Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit: five years later, 10-13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

¹² Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Declaration of the World Summit on Food Security* (WSFS 2009/2).

¹³ Resolution 63/239, Anlage.

¹⁴ Siehe Resolution 63/1.

¹⁵ TD/442 und Corr.1, Kap. II.

in der Erkenntnis, dass viele Entwicklungsländer weiterhin in hohem Maß auf Grundstoffe als Hauptquelle der Exporteinnahmen, der Beschäftigung, der Einkommensschaffung und der inländischen Ersparnis sowie als treibende Kraft der Investitionen, des Wirtschaftswachstums und der sozialen Entwicklung, einschließlich Armutsbeseitigung, angewiesen sind,

in großer Sorge über die jüngsten Episoden stark schwankender Rohstoffpreise und darüber, dass viele rohstoffabhängige Entwicklungs- und Transformationsländer nach wie vor höchst anfällig für Preisschwankungen sind, und anerkennend, dass die Regulierung, die Funktionsfähigkeit und die Transparenz der Finanz- und der Rohstoffmärkte verbessert werden müssen, um gegen exzessive Schwankungen der Rohstoffpreise anzugehen,

anerkennend, dass die derzeitige Krise die Notwendigkeit bekräftigt hat, sich unter gebührender Berücksichtigung der unterschiedlichen Umstände und Bedürfnisse eines jeden Landes und der Förderung ihrer nachhaltigen Entwicklung umfassend mit der Rohstoffproblematik auseinanderzusetzen und die Verbindung zwischen Handel, Ernährung, Finanzen, Investitionen in die nachhaltige Landwirtschaft, Energie und Industrialisierung zu stärken,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *World Investment Report, 2009: Transnational Corporations, Agricultural Production and Development* (Weltinvestitionsbericht 2009: Transnationale Unternehmen, Agrarproduktion und Entwicklung)¹⁶,

sowie Kenntnis nehmend von der Initiative zur Förderung verantwortungsvoller internationaler Investitionen in die Landwirtschaft, deren Ziel es ist, einschlägige Grundsätze und einen internationalen Rahmen zu erarbeiten,

in der Erkenntnis, dass sich die gegenwärtige Wirtschaftskrise nachteilig auf die Rohstoffwirtschaft ausgewirkt hat, was unter anderem die rückläufige Rohstoffnachfrage, die aufgrund sinkender Rohstoffpreise abnehmenden Angebotskapazitäten und der Aufschiebung von Investitionen belegen und was in den rohstoffabhängigen Volkswirtschaften zu einem Konjunkturabschwung geführt hat,

feststellend, dass sich laut dem Bericht des Sekretariats der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über weltweite Trends und Aussichten auf dem Gebiet der Rohstoffe nach dem jüngsten starken Rückgang der Rohstoffpreise die Preise in den ersten Monaten des Jahres 2009 teilweise erholt haben,

betonend, wie wichtig es ist, dass die Politik längerfristige strukturelle Fragen der Rohstoffwirtschaft angeht und dass die Rohstoffpolitik auf allen Ebenen in die umfassendsten Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien einbezogen wird,

Kenntnis nehmend von allen einschlägigen freiwilligen Initiativen zur Erhöhung der Transparenz auf den Rohstoffmärkten,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sekretariats der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über weltweite Trends und Aussichten auf dem Gebiet der Rohstoffe¹⁷;

2. *unterstreicht*, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um gegen exzessive Schwankungen der Rohstoffpreise anzugehen, insbesondere indem die Erzeuger, vor allem die Kleinerzeuger, beim Risikomanagement unterstützt werden;

¹⁶ United Nations publication, Sales No. E.09.II.D.15.

¹⁷ A/64/184.

3. *betont*, dass die stark von Grundstoffen abhängigen Entwicklungsländer auch weiterhin eine Innenpolitik und ein institutionelles Umfeld fördern müssen, welche die Diversifizierung und Liberalisierung des Handels- und des Exportsektors begünstigen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen;

4. *bekräftigt*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt, und ist sich dessen bewusst, wie wichtig ein wirksames und förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene ist;

5. *fordert* einen kohärenten Katalog politischer Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, um gegen exzessive Preisschwankungen anzugehen und rohstoffabhängige Entwicklungsländer bei der Milderung der nachteiligen Auswirkungen zu unterstützen, insbesondere indem die Wertschöpfung erleichtert wird und sie stärker an den Wertschöpfungsketten von Rohstoffen und verwandten Produkten beteiligt werden, indem die umfassende Diversifizierung dieser Volkswirtschaften unterstützt wird und der Einsatz und die Weiterentwicklung marktorientierter Risikomanagementinstrumente gefördert werden;

6. *erkennt an*, dass die meisten rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika, über Potenzial für Innovationen, Produktivitätssteigerungen und die Förderung nichttraditioneller Exporte verfügen, und fordert eine verstärkte Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft sowie den Erfahrungsaustausch auf diesen Gebieten im Rahmen der wirtschaftlichen Süd-Süd-Zusammenarbeit;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, eng mit den rohstoffabhängigen Volkswirtschaften zusammenzuarbeiten, um handelsbezogene Politiken und Instrumente sowie Investitions- und Finanzpolitiken als Schlüsselemente der Entwicklungsstrategien dieser Volkswirtschaften aufzuzeigen;

8. *unterstreicht*, wie wichtig erhöhte Infrastrukturinvestitionen als Mittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ausweitung der Rohstoffdiversifizierung und des Rohstoffhandels sind, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, rohstoffabhängigen Entwicklungsländern behilflich zu sein;

9. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass unter anderem transnationale Unternehmen in großem Umfang Land in Entwicklungsländern erwerben, was ein Risiko für deren Entwicklungsanstrengungen bedeutet, betont, wie wichtig die Förderung verantwortungsvoller internationaler Agrarinvestitionen ist, und bittet in dieser Hinsicht die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen internationalen Organisationen ihre Forschungs- und Analysetätigkeit zu dieser Frage fortzusetzen;

10. *betont*, dass technische Hilfe und Kapazitätsaufbau zur Steigerung der Exportwettbewerbsfähigkeit von Rohstoffproduzenten, insbesondere in Afrika, besonders wichtig sind, und bittet die Gebergemeinschaft, die erforderlichen Mittel für speziell auf Rohstoffe ausgerichtete finanzielle und technische Hilfe, insbesondere für den Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten und die Entwicklung der Infrastruktur in den Entwicklungsländern, bereitzustellen, damit sie ihre institutionellen Engpässe und Transaktionskosten abbauen und ihren Rohstoffhandel und die Erschließung ihrer Rohstoffe im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen ausweiten können;

11. *betont außerdem*, dass die Initiative „Hilfe für Handel“ dem Ziel dienen soll, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, beim Aufbau der angebotsseitigen Kapazität und der handelsbezogenen Infrastruktur behilflich zu sein, die sie benötigen, um die Übereinkünfte der Welthandelsorganisation umzusetzen, aus ihnen Nutzen ziehen und, allgemeiner gefasst, ihren Handel ausweiten zu können;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, dringend Maßnahmen zur Ernährungssicherung zu ergreifen, namentlich die sofortige und angemessene Bereitstellung von Speisegetreide in den Entwicklungsländern, die Mangel leiden, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, und gleichzeitig die Anstrengungen dieser Länder zur Herbeiführung einer längerfristigen Ernährungssicherheit und einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen, und stellt ferner fest, dass Nahrungsmittelhilfe ohne Störung der Binnenmärkte und der heimischen Nahrungsmittelproduktion gewährt werden soll;

13. *unterstreicht*, dass der Rohstoffsektor einen wichtigen Beitrag zur ländlichen Entwicklung, insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen im ländlichen Raum, und zu den Bemühungen um Ernährungssicherheit leistet;

14. *weist nachdrücklich darauf hin*, wie wichtig internationale Maßnahmen und nationale Strategien sind, um die Leistung des Agrarsektors, einschließlich der Funktionsfähigkeit von Märkten und Handelssystemen, zu verbessern, mit dem Ziel, eine bessere angebotsseitige Reaktion von Erzeugern, insbesondere Kleinbauern, zu gewährleisten, um ihnen Anreize zur Übernahme der mit Investitionen in die Ausweitung und Diversifizierung der Produktion verbundenen Risiken zu bieten;

15. *betont*, wie wichtig es ist, Instrumente für die bestmögliche Steuerung exzessiver Preisschwankungen zu finden, und ersucht die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, eine Studie durchzuführen, mit dem Ziel, konkrete Empfehlungen zu Maßnahmen zu geben, die für mehr Stabilität auf den Rohstoffmärkten sorgen könnten;

16. *fordert*, dass die Doha-Entwicklungsrunde der Handelsverhandlungen der Welthandelsorganisation im Jahr 2010 mit einem ehrgeizigen, ausgewogenen und entwicklungsorientierten Ergebnis abgeschlossen wird;

17. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, den Handel auf sinnvolle Weise zu liberalisieren und sicherzustellen, dass er in vollem Maße zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und der Entwicklung für alle beiträgt;

18. *betont*, dass entwicklungsorientierte und kohärente Politiken auf allen Ebenen erforderlich sind, wenn die Vorteile aus der Liberalisierung des internationalen Handels optimiert und die damit verbundenen Kosten auf ein Mindestmaß gesenkt werden sollen;

19. *erinnert an die Vereinbarung*, dass die Ministerkonferenz und die zuständigen Organe der Welthandelsorganisation die Auswirkungen der Ergebnisse der Uruguay-Runde auf die am wenigsten entwickelten Länder sowie auf die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern laufend beobachten werden, mit dem Ziel, Fördermaßnahmen zu begünstigen, damit die Länder ihre Entwicklungsziele erreichen können, und fordert in dieser Hinsicht die Umsetzung des Beschlusses von Marrakesch über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern¹⁸;

20. *begrüßt* die Maßnahmen, die einzelne Länder seit der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko)³ im Hinblick auf das Ziel ergriffen haben, allen am wenigsten entwickelten Ländern vollständigen zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren, und fordert die anderen entwickelten Länder und Entwicklungsländer, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, auf, Schritte in Richtung auf dieses Ziel zu unternehmen;

¹⁸ In Englisch verfügbar unter http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/35-dag_e.htm.

21. *fordert* die internationalen Finanzinstitutionen und die Entwicklungsbanken *auf*, den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern bei der Bewältigung der Auswirkungen starker Preisschwankungen behilflich zu sein, und bittet in dieser Hinsicht diese Länder, auch weiterhin wirksame wirtschafts-, finanz- und steuerpolitische Maßnahmen durchzuführen;

22. *erklärt erneut*, dass jeder Staat die volle und ständige Souveränität über alle seine Reichtümer, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten besitzt und frei ausübt;

23. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die Einnahmen, die der öffentliche und der private Sektor in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern aus allen Rohstoff- und rohstoffbezogenen Industrien, einschließlich der Enderzeugnisse, erzielen, effizienter und wirksamer zu verwalten, um die Entwicklung zu unterstützen;

24. *erkennt an*, dass der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe und andere internationale Rohstofforganisationen wichtige Beiträge leisten, und ermutigt sie, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organen weiterhin Wege zur Herbeiführung größerer Stabilität auf dem Rohstoffmarkt zu stärken und zu prüfen sowie die Tätigkeiten in den Entwicklungsländern zu intensivieren, die darauf gerichtet sind, den Marktzugang zu verbessern, eine zuverlässigere Versorgung zu gewährleisten, die Diversifizierung und die Wertschöpfung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Rohstoffe zu steigern, die Marktkette zu stärken, die Marktstrukturen zu verbessern, die Exportbasis auszuweiten und die wirksame Teilhabe aller Interessenträger zu gewährleisten;

25. *betont*, dass die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und ihre Partner im Geist der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Partnerschaften mehrerer Interessengruppen und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats weiter aktiv an der gemeinschaftlichen Erforschung und Analyse der Rohstoffproblematik und damit zusammenhängenden Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und zur Konsensbildung mitwirken sollen, mit dem Ziel, regelmäßig Analysen und Politikberatung in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, insbesondere der Länder mit niedrigem Einkommen, bereitzustellen;

26. *unterstreicht*, dass die Bereitstellung von Handelsfinanzierung und der Zugang dazu für rohstoffabhängige Entwicklungsländer angesichts des restriktiveren Zugangs zu allen Arten von Krediten und im Hinblick auf die Schuldentragfähigkeit dringend erforderlich sind;

27. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung des Unterpunkts „Rohstoffe“ ist, und beschließt, den Unterpunkt unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution samt Empfehlungen sowie über die weltweiten Trends und Aussichten im Rohstoffbereich, einschließlich der Ursachen für die exzessiven Schwankungen der Rohstoffpreise, vorzulegen.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2009